

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0063/15	Datum 20.02.2015
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.04.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.05.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.06.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, II	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neufassung der Ausgleichssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Ausgleichssatzung gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Andrae	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
---	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

HH-neutral

Termin für die Beschlusskontrolle	01.07.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die vom ÖPNVG LSA in § 9 Abs. 3 geforderte Regelung zur Weiterleitung der Verkehrszuschüsse ist durch die am 8.12.2011 vom Stadtrat beschlossene *Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife und zur Gewährung von Mitteln zum Erhalt und der Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Ausbildungsverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg (Ausgleichssatzung)* formell umgesetzt worden (DS0458/11, Beschluss-Nr. 1140-42(V)11).

Im Rahmen einer bei der MVB GmbH & Co. KG durchgeführten Jahresabschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer darauf hingewiesen, dass die Ausgleichssatzung überarbeitet werden sollte, um sie der aktuellen Gesetzeslage anzupassen und um bestehende steuerliche Risiken zu minimieren.

Die Verwaltung beauftragte daraufhin einen externen Berater (PwC), die Ausgleichssatzung hinsichtlich o.g. Prämissen zu prüfen.

Ein wesentlicher Änderungsvorschlag besteht darin, zur Zuschussermittlung auf das bekannte und bewährte Berechnungsschema des § 45a PBefG zurückzugreifen und eine Berechnung der Zuschüsse auf Grundlage der den Verkehrsunternehmen durch den Ausbildungsverkehr insgesamt entstehenden Kosten vorzunehmen, also einen Preis-Kosten-Vergleich.

Zur Umsetzung hat die Verwaltung die Ermittlung und Testierung eines durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kostensatzes je Personenkilometer auf Grundlage einer eindeutigen Definition für Personenkilometer im Sinne der Ausgleichssatzung in Auftrag gegeben (PwC). Die Ausführungen und die ermittelten Werte sind mit der MVB abgestimmt.

Im Ergebnis wird dem Stadtrat die Neufassung der Ausgleichssatzung zum Beschluss vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der Ausgleichssatzung

Anlage 2: Synopse